

12.4.2010

Dienstliche Versetzungen in den Schulämtern

Auch die Versetzungen und Abordnungen zwischen Hauptschulen eines Schulamtes fallen unter die Zuständigkeit der Bezirksregierung, werden aber durch die örtlichen Schulräte vorbereitet. Bis zum 21. Mai sollen vorgesehene Versetzungen bzw. Abordnungen zum neuen Schuljahr bei der Bezirksregierung vorgelegt werden.

Wir raten den Lehrerkollegien:

- Lassen Sie sich die Kriterien für Versetzungen nachvollziehbar begründen.
- Wer betroffen ist, sollte eine ausreichende Bedenkzeit (mindestens 2 Tage) in Anspruch nehmen. Das Einverständnis bzw. Nichteinverständnis muss schriftlich erklärt werden (Formblatt).
- Nutzen Sie das Beratungsangebot Ihres Personalrates.

Versetzungen von Sozialarbeitskräften

Versetzungsanträge von Sozialpädagogen sind nicht an Termine gebunden und können jederzeit formlos gestellt werden. Dienstliche Versetzungen sind zurzeit nur bei Auflösung von Schulen auf der Tagesordnung.

Versetzungsanträge für den 1.2. bzw. 1.8.2011

Unter www.oliver.nrw.de können Anträge von Lehrkräften ab sofort eingegeben werden. Fristablauf ist der 31.7.2010. Der Personalrat bietet Beratung an. Von Schließung bedrohte Schulen können uns auch gerne in die Lehrerkonferenz einladen.

Ansprechpartner bei der Bezirksregierung

Die Sachbearbeitung für manche Schulämter wechselt häufig.

Auf der Seite www.pr-hauptschule.de halten wir jederzeit eine aktualisierte Liste der zuständigen Ansprechpartner bei der Bezirksregierung für Sie bereit.

Bitte vormerken:

Nächste Personalversammlung Mittwoch, 24.11.2010, Mercatorhalle Duisburg

Mit kollegialen Grüßen



Helga Krüger, Vorsitzende

Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • helga.krueger@brd.nrw.de
Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 9 – 15 Uhr, Freitag von 9 – 13 Uhr und nach Vereinbarung